

Grundsicherung

im Alter oder bei voller
Erwerbsminderung



Voraussetzungen

- geringes Einkommen
- Regelaltersgrenze erreicht oder dauerhaft voll erwerbsgemindert und über 18 Jahre (im Gegensatz zum Bürgergeld, das als Grundsicherung für Arbeitssuchende gezahlt wird)
- Wohnsitz in Deutschland



Anspruch besteht, wenn der Lebensunterhalt nicht gedeckt ist.
Faustregel: Bei Einkommen unter ca. 1.100 € lohnt sich eine Prüfung.

Anrechnung von Einkommen und Vermögen

Angerechnet werden:

- Vermögen über 10.000 €
- Erwerbseinkommen (30 % bleiben unberücksichtigt, aber max. 50% Regelbedarf 1)
- Renten und Pensionen
- Unterhaltszahlungen von Eltern oder Kindern
- Elterngeld über 300 €/Monat
- Miet- und Pachteinnahmen
- Kindergeld
- Zinsen über 26 €/Jahr
- Krankengeld
- berücksichtigungsfähiges Einkommen des Partners

Einkommen von Kindern oder Eltern wird erst ab 100.000 €/Jahr berücksichtigt

Leistungen der Grundsicherung

- Regelbedarf (563€ für Alleinlebende, 506€ für in Partnerschaft lebende)
- angemessene Kosten für Unterkunft in tatsächlich entstandener Höhe
- Beiträge zu Kranken- und Pflegeversicherung (außer bei Rente bereits berücksichtigt)
- Beiträge für Vorsorge und Sterbegeld
- Mehrbedarf bspw. bei Schwerbehinderung
- Einmalzahlung möglich (z.B. Wohnungserstaussstattung)



Broschüre zur
Grundsicherung (DVR)

Antragstellung und Hilfe

Stadt Jena - Team Sozialhilfe
Zahlung für 12 Monate, dann erneuter
Antrag



Stadt Jena - Team Sozialhilfe:
Grundsicherung